

VIOLA WEINERT, JOCHEN MATTERN

Die Hölle auf Erden. Eine Annäherung an Hannah Arendts Analyse totaler Herrschaft

Vorbemerkung: Das Bild der Hölle

Während ihrer Auseinandersetzung mit der totalen Herrschaft drängte sich Hannah Arendt das Bild der Hölle auf. Als möglichen Titel ihrer groß angelegten Untersuchung totaler Herrschaft hatte sie Young-Bruehl zufolge *Die drei Säulen der Hölle* erwogen.¹ Gemeint sind mit den drei Säulen der Hölle Antisemitismus, Imperialismus und totale Herrschaft. Die vielleicht zentrale Erkenntnis, die Arendt aus der Beschäftigung mit der totalen Herrschaft gewinnt, ist die, »daß man höllische Phantasien realisieren kann, ohne daß der Himmel einstürzt und die Erde sich auftut«². Realität wurden die höllischen Phantasien in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten. In ihnen macht Hannah Arendt »den fast schon vorsätzlichen Versuch (aus), eine Art irdischer Hölle zu installieren«³.

Ihre zur Beschreibung und Erklärung totaler Herrschaft verwendete Höllen-Metapher ist mehrdeutig. Sie besagt zunächst einmal, daß die Hölle nichts sei, was erst noch bevorstünde. Die Hölle habe es auf Erden gegeben, geschaffen von Menschen für Menschen, sie habe Namen und Gestalt, nämlich Auschwitz. Damit ist die Hölle auch kein jenseitig gelegener Ort mehr. Daß sie auf Erden existiert hat, bedeutet jedoch nicht, daß die Hölle ein historischer Ort sei, ein für allemal vergangen. Die Hölle könne wiederkehren.

Darüber hinaus versucht Hannah Arendt, mit dem Bild der Hölle die Spezifik der Vernichtungslager zu erfassen. Sie verweist zu diesem Zweck auf die Unterschiede zu »den mittelalterlichen Bildern von der Hölle«⁴. Nicht im entferntesten reichen die mittelalterlichen Höllendarstellungen, wie sie z.B. Dante in seiner *Göttlichen Komödie* gibt, an das Grauen der Vernichtungslager heran. Die Hölle der Vernichtungslager konfrontiert denjenigen, der es unternimmt, sie zu untersuchen, mit *vollendeter Sinnlosigkeit*. Die Vernichtungslager sind Institutionen, »wo jede Handlung und menschliche Regung prinzipiell sinnlos sind«, bemerkt Hannah Arendt.⁵ Kategorien wie Buße für begangene Sünden oder gerechte Bestrafung für schuldhaftes Tun, wie sie in der Vorstellung vom Jüngsten Gericht zum Ausdruck kommen, erweisen sich als vollkommen unangemessen für das Verständnis der Vorgänge in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten. Auch Erwägungen hinsichtlich eines eventuellen ökonomischen Nutzens der Vernichtungslager tragen dazu nichts bei. »Weder die Einrichtung der Lager selbst und was innerhalb ihrer streng bewachten Grenzen vor sich ging, noch deren politische Rolle ergeben irgendeinen Sinn«,

Viola Weinert, Jg. 1955 –
Lehrerin für politische
Bildung am Gymnasium in
Lauchhammer.

1 Elisabeth Young-Bruehl:
Hannah Arendt. Leben,
Werk und Zeit,
Frankfurt/Main 1991, S. 286.

2 Hannah Arendt:
Elemente und Ursprünge
totaler Herrschaft, Mün-
chen/Zürich 1993, S. 686.

3 Hannah Arendt:
Zwischen Vergangenheit
und Zukunft. Übungen im
politischen Denken, Mün-
chen/Zürich 1994, S. 322.

4 Ebenda.

5 Hannah Arendt:
Elemente und Ursprünge
totaler Herrschaft, S. 699.

6 Hannah Arendt:
Elemente und Ursprünge
totaler Herrschaft, S. 699.

7 Ebenda, S. 30.

8 Hannah Arendt:
Elemente und Ursprünge
totaler Herrschaft, S. 705.

Jochen Mattern, Jg. 1956 –
Lehrer und Politikwissen-
schaftler.

9 Ebenda, eigene Hervor-
hebungen.

10 Ebenda, S. 677, 680.

11 Ebenda, S. 686.

12 Ebenda, S. 479.

konstatiert Arendt.⁶ Die furchtbare Quintessenz faßt sie in die Worte: »Nur noch gestorben wurde« in den Vernichtungslagern.⁷ Vor dieser Quintessenz versagt der »gesunde Menschenverstand«. Was sich dort ereignet hat, sprengt nach Ansicht Hannah Arendts »die Begriffe und Kategorien unseres politischen Denkens«⁸. Auch dem trägt das Bild der Hölle Rechnung. Folglich bedarf es, um das Unvorstellbare verstehen zu können, einer neuen Terminologie. Um Verstehen aber muß bemüht sein, wer verhüten will, daß Auschwitz sich wiederholt.

»Es ist Aufgabe der historisch-politischen Wissenschaften«, betont Hannah Arendt, »diesen Ereignissen nachzugehen und festzustellen, mit welchen Mitteln und in welchem Funktionszusammenhang sie ins Werk gesetzt wurden. Dabei ist wichtig, sich darüber klar zu werden, daß es sich nicht darum handeln kann, das spezifisch Unerhörte durch beliebige Parallelen mit der Vergangenheit wegzuerklären oder auf jenen Aspekten totalitärer Herrschaft, die sie mit anderen Gewaltherrschaften teilt und die in ihren Anfangsstadien deutlich in Erscheinung treten, zu bestehen, sondern im Gegenteil zu versuchen, *das wesentlich Neue*, das nämlich, was diese Herrschaft wirklich zu einer totalen Beherrschung macht, in den Blick zu bekommen.«⁹

Das wesentlich Neue totaler Herrschaft in den Blick zu bekommen, dazu gebraucht Hannah Arendt das Bild der Hölle. Sie verweist damit auf den Stellenwert, den die Konzentrationslager in der totalen Herrschaft besitzen und folglich auch in der Analyse totaler Herrschaft einnehmen müssen. Die Lager stellen die zentrale und konsequenteste Institution der totalen Herrschaft dar.¹⁰ Hannah Arendt führt aus dem Grunde den Begriff der »Konzentrationslagergesellschaft« in die Untersuchung totaler Herrschaft ein.¹¹

Schließlich bewahrt Arendts Metaphorik davor, das Einzigartige und Neue totaler Herrschaft durch Vergleiche und Analogien allzu schnell zu relativieren. Sie rät zu einem sparsamen und vorsichtigen Umgang mit dem Wort »totalitär«.¹²

Daß dieser Rat heute kaum befolgt wird, ist offensichtlich. Ein Blick auf den geradezu inflationär gewordenen Vergleich von DDR und Drittem Reich reicht aus, den weitgehend oberflächlichen Gebrauch des Terminus totale Herrschaft zu demonstrieren. Ein solcher Vergleich führt auf der einen Seite dazu, daß die DDR dämonisiert wird, und hat auf der anderen Seite eine Verharmlosung des Nationalsozialismus zur Folge. Aber das Bild der Hölle erweist sich für die DDR als unangemessen. Eine Gleichsetzung von DDR und Drittem Reich verwischt, was Arendt unter dem »wesentlich Neuen« totaler Herrschaft verstanden hat.

Wir wollen das von Arendt verwendete Bild der Hölle genauer auf seinen Gehalt hin befragen – und zwar in Hinsicht sowohl auf die Strukturen totaler Herrschaft als auch auf die Dimensionen von Terror und Ideologie. Dann erst wird Arendts These plausibel, daß es sich bei der totalen Herrschaft um eine neuartige Staatsform handelt.

Wir wollen es aber darüber hinaus auch wagen, mit Arendt über Arendt hinauszudenken – mit dem Versuch, eine Begründung für einen Verzicht auf den Totalitarismusbegriff zu finden.

Totalitarismus als Gegenbegriff zur Demokratie

Das Anliegen, das Hannah Arendt mit ihrer Untersuchung der totalen Herrschaft verfolgt, besteht darin, ein praktikables »politische(s) Beurteilungskriterium« an die Hand zu bekommen, mit dem die Ereignisse der Gegenwart danach beurteilt werden können, »ob sie einer totalitären Herrschaft dienen oder nicht«¹³. Der Begriff totaler Herrschaft avanciert so zum Gegenbegriff der Demokratie.

In diesem Sinne – als Kontrastbegriff zur Demokratie – gebrauchen ihn heute zum Beispiel die Verfasser eines Essays über *Die demokratische Frage*, in dem einer totalitären Herrschaft die folgenden Merkmale zugeschrieben werden:

»erstens die Zerstörung der öffentlichen Sphäre und die Abschaffung der Meinungsvielfalt zugunsten einer ›Einheitsmeinung‹, die als ›Wissen‹ propagiert wird; zweitens die Aufhebung der Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre durch eine scheinbar unbegrenzte Politisierung des Privaten und das Verschwinden öffentlicher Politik; und drittens die Ausübung und Rechtfertigung von Gewaltherrschaft unter Berufung auf ein privilegiertes Wissen, die Ideologie, nicht aber auf einsichtige und zustimmungsfähige Prinzipien«¹⁴.

Die aufgeführten Kriterien markieren den Inhalt dessen, was Jürgen Habermas den »kommunikationstheoretischen Begriff des Totalitarismus« nennt. Einen solchen entwickelt zu haben bescheinigt er Hannah Arendt.¹⁵ Die totale Herrschaft schafft demnach die Möglichkeit ab, von der Vernunft öffentlichen Gebrauch zu machen, und setzt an die Stelle des demokratischen Meinungsstreits eine Einheitsmeinung, die sich auf den Terror stützt und ihn zugleich legitimiert. Der Kontrast zur Demokratie ist offensichtlich, denn die Demokratie lebt vom öffentlichen Dialog der Bürgerinnen und Bürger, sie lebt vom demokratischen Meinungsstreit.

Das monolithische Bild vom Totalitarismus

Dem institutionentheoretischen Totalitarismusansatz, wie er in seiner klassischen Variante von Friedrich und Brzesinski ausgearbeitet worden ist, liegt die Annahme »einer prinzipiell monolithischen Herrschaftsstruktur«¹⁶ zugrunde. Zweck dieses Ansatzes ist es, mittels eines Vergleichs von Herrschaftssystemen eine Typologie erstellen bzw. eine Klassifizierung vornehmen zu können, mit der die Unterschiede zu demokratischen Regierungsformen sichtbar gemacht werden können.

Juan Linz¹⁷ zufolge ist totale Herrschaft eine erst im 20. Jahrhundert aufkommende Staats- bzw. Herrschaftsform, für die frühe Vorläufer allenfalls in altorientalischen Despotien festgemacht werden können. Seinem institutionentheoretischen Ansatz entsprechend gibt es zwei Formen totalitärer Herrschaft: Faschismus (in den Formen Nationalsozialismus, italienischer Faschismus und japanischer Militarismus) und Realsozialismus (in den Formen Stalinismus und Realsozialismus). Als hinreichende Kriterien für totalitäre Systeme sind beschrieben:

1. monistisches Herrschaftssystem und extreme Machtkonzentration;

13 Ebenda, S. 681.

14 Ulrich Rödel, Günter Frankenberg, Helmut Dubiel: *Die demokratische Frage*, Frankfurt/Main 1989, S. 52.

15 Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt/Main 1990, S. 47.

16 Hans Mommsen: (Beitrag zur begriffsgeschichtlichen Kontroverse), in: *Totalitarismus und Faschismus. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse*, München/Wien 1980, S. 20.

17 Juan Linz: *Typen politischer Regime und die Achtung der Menschenrechte*, in: Jesse (Hg.): *Totalitarismus im 20. Jahrhundert*, Bonn 1996, S. 485-537.

2. totalitäre (chiliastische) Ideologie und totalitäre (zentralistische) Partei;

3. Zerstörung der sozialen Strukturiertheit der Gesellschaft, Atomisierung innerhalb der Masse, politische Massenmobilisierung bei politischer Gleichschaltung;

4. Verstaatlichung der Gesellschaft

5. exzessiver Machtgebrauch (Terror).

Auch Hannah Arendt sieht zwei Erscheinungsformen der totalen Herrschaft: den Nationalsozialismus der Jahre 1933 bis 1945 und den Stalinismus in den Jahren von 1929 bis 1941 und danach wieder von 1945 bis 1953.¹⁸ Im Vorwort zu dem Abschnitt über die *Totale Herrschaft* merkt Arendt jedoch ausdrücklich an, »daß die totale Herrschaft ... mit dem Tod Stalins in Rußland nicht weniger ihr Ende gefunden hat als in Deutschland mit dem Tod Hitlers«¹⁹. Offensichtlich stellt ihrer Auffassung nach die Person des totalitären Herrschers einen entscheidenden Faktor für den Bestand der totalen Herrschaft dar.

Der Zweite Weltkrieg bringt Arendt zufolge in der Sowjetunion eine Abschwächung der totalitären Herrschaftsmethoden mit sich: Es kommt dort zu einer »zeitweiligen Aufhebung« der totalen Herrschaft.²⁰ Arendt geht auf dieses Phänomen nicht weiter ein, beläßt es lediglich bei dessen Erwähnung, steht aber jedenfalls unter den Totalitarismusforschern mit dieser Ansicht allein auf weiter Flur. Üblicherweise wird von der Kontinuität totaler Herrschaft in der Sowjetunion ausgegangen, nicht aber von einer Diskontinuität. Die von Arendt behauptete Unterbrechung zu erklären, hätte der klassische Ansatz, der von monolithischen Herrschaftsstrukturen ausgeht, erhebliche Schwierigkeiten, denn ein so strukturiertes Herrschaftsgebilde stellt ein statisches, eine solche Dynamik ausschließendes dar.²¹

Die Kriterien, anhand derer der klassische Ansatz die totalitäre Herrschaft bestimmt, belegen das. Sie entsprechen in der Regel den fünf weiter oben genannten. Umstritten ist vor allem das Kriterium des monistischen Herrschaftszentrums, das, wenn es zuträfe, die monolithische Struktur totaler Herrschaft bestätigte. Das Fremdwörterbuch bestimmt als einen »Monolith« ein »aus einem einzigen Stein gehauenes Bildwerk«. Übertragen auf das politische Gebilde Staat heißt das, daß nur dann von einem Staatsmonolithen gesprochen werden kann, wenn *eine* eindeutige, fest umrissene Herrschaftsstruktur auszumachen ist, die zudem ein genau lokalisierbares Herrschaftszentrum aufweist.

Hannah Arendts Analyse totaler Herrschaft gelangt indes zu einem ganz anderen Befund. Ihrer Auffassung nach handelt es sich bei der totalen Herrschaft um kein monolithisches Herrschaftsgebilde, dem folglich auch ein monistisches Herrschaftszentrum fehlt. »Nichts entspricht weniger den Realitäten eines totalen Herrschaftsapparates«, konstatiert Hannah Arendt, als »ihre angeblich monolithische Staatsstruktur«. Kennzeichnend für die totale Herrschaft sei vielmehr eine »eigentümliche ›Strukturlosigkeit«²². Wenn man, so Arendt, »den totalen Herrschaftsapparat mit einem der vielen uns aus der Geschichte bekannten Staatsapparate (vergleicht), so kann man ihn nur als strukturlos bezeichnen«²³

18 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 475.

19 Ebenda, S. 491.

20 Ebenda, S. 475.

21 Hans Mommsen: (Beitrag zur begriffsschichtlichen Kontroverse), S. 19.

22 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 618.

23 Ebenda, S. 621, eigene Hervorhebungen.

Der Machtkampf in der NS-Führung nach dem Machtantritt Hitlers

Ihre These der Strukturlosigkeit totaler Herrschaft belegt Arendt mit Vorgängen innerhalb des Machtgefüges der NS-Bewegung. Insbesondere die Machtübernahme 1933 führt zu vermehrten Machtrivalitäten in der NS-Führungsschicht. Die »Zweite Revolution«, auch als Affäre Röhm bekannt, wird zum Anlaß der Neuverteilung der Machtpositionen innerhalb der NS-Führungsclique. Als die paramilitärische SA sich anschickt, ein ernsthafter Konkurrent für die Wehrmacht zu werden, sieht Hitler sich genötigt, den Konflikt zwischen SA und Wehrmacht zu lösen. Er entscheidet sich für die Wehrmacht und gegen die SA. In einer von der SS geplanten und durchgeführten Nacht- und Nebelaktion wird Anfang Juli 1934 die alte SA-Spitze um Hitlers engen Kampfgefährten Ernst Röhm liquidiert. Diese illegale Aktion beendet zwar die Rivalität zwischen der SA und der Wehrmacht, schafft aber zugleich eine neue, diesmal zwischen SS und Wehrmacht. An die Stelle eines alten Gegensatzes tritt also lediglich ein neuer. Die Ausschaltung der SA-Spitze durch die SS hat den Aufstieg der letzteren zur Folge. Das äußert sich darin, daß die SS am 20. Juli 1934 aus dem bisherigen Unterstellungsverhältnis zur SA entlassen und in den Rang einer selbständigen, Hitler unmittelbar verantwortlichen Organisation erhoben wird. Darüber hinaus erhält die SS die Genehmigung, bewaffnete Streitkräfte aufzustellen.²⁴ Mit der Bewaffnung der SS erwächst nun der Wehrmacht ein neuer Konkurrent. Das Waffenmonopol, das üblicherweise dem Staat zukommt, d.h. der Armee als einem Bestandteil des Staates, wird dadurch ausgehöhlt. Auch die paramilitärische SS besitzt fortan Waffen. In diesen Vorgängen erblickt Hannah Arendt ein für die totale Herrschaft charakteristisches Phänomen: eine *dauernde Verschiebung des Machtzentrums*.²⁵

»Innerhalb der SS«, vertieft Arendt, »begann dann natürlich wieder das gleiche Spiel. Gegen die Allgemeine SS wurden die Verfügungstruppen und dann die Totenkopfverbände gegründet, denen gegenüber wiederum die Allgemeine SS die Fassade bildete. Dies aber hinderte nicht, daß alle diese Formationen darauf vereidigt wurden, »den Willen der Führung«, also des Führers, zu vollziehen, nur daß dieser Wille selbst, der dennoch durchaus das eigentliche Machtzentrum oder die eigentliche Machtquelle der ganzen Bewegung bildete, sich dauernd ändern mußte, weil er ja wesentlich damit beschäftigt war, die Bewegung vorwärtszutreiben und zu verhindern, daß stabile Verhältnisse sich bildeten. Dies hatte natürlich das Resultat, daß abgesehen von dem im Führer verkörperten Willen es niemals feststehen konnte, wo sich gerade das Machtzentrum des Herrschaftsapparates befand, und daß niemand sicher sein konnte, welche Position er in der wirklichen geheimen Machthierarchie einnahm«.²⁶

Erkennbar wird in all dem ein Regime, das in Strukturivalitäten verstrickt ist – in Machtkämpfe, von denen zu fragen ist, ob sie vorübergehender oder dauerhafter Art sind; oder – historisch konkret – ob es der NS-Führung gelang, die Rivalitäten um die Macht zu beenden und ein stabiles Herrschaftsregiment zu etablieren, oder ob diese Kämpfe das NS-Regime auf Dauer begleiteten und letztlich dessen Unterminierung bewirkten.

24 Joachim C. Fest: Hitler. Eine Biographie, Frankfurt/Main, Berlin 1993, S. 647.

25 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 623.

26 Ebenda, S. 624.

Strukturlosigkeit als Herrschaftsphänomen – eine neue Staatsform?
 Wenn Arendt von der Strukturlosigkeit totaler Herrschaft spricht, dann tut sie das vor dem Hintergrund traditioneller Begriffe von Staat und Staatsstruktur. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Begriff der Bewegung deutliche Konturen. Totalitäre Bewegungen wählen diesen Begriff zu ihrer Selbstbezeichnung. Typisch für totalitäre Bewegungen ist, daß sie bei Strafe ihrer Auflösung bemüht sein müssen, den Bewegungskarakter aufrechtzuerhalten, und zwar erst recht dann, wenn sie zur Macht gelangt sind. Insofern betont Hannah Arendt für die Phase unmittelbar nach der Machtübernahme:

»Die Macht als Gewalt ist (daher) für totalitäre Herrschaft niemals ein Ziel, sondern nur ein Mittel, und die Machtergreifung in einem gegebenen Land nur das willkommene Durchgangsstadium, nicht das Ende der Bewegung. Das praktische Ziel der Bewegung ist, soviel Menschen wie möglich in die Bewegung hineinzuzugewinnen und in Schwung zu bekommen; ein Ziel, bei dem die Bewegung an ihr Ende kommen würde, gibt es überhaupt nicht.«²⁷

27 Hannah Arendt:
 Elemente und Ursprünge
 totaler Herrschaft, S. 528.

Wenn es also überhaupt so etwas wie ein Ziel gibt, das totalitäre Bewegungen anstreben, dann besteht es darin, den Bewegungskarakter nach der Übernahme der Macht nicht bloß zu erhalten, sondern die Bewegung zum Zweck der »Beherrschung jedes einzelnen Menschen«²⁸ auszudehnen.

28 Ebenda.

»Es liegt in der Natur eines totalen Anspruchs«, schreibt Hannah Arendt, »daß der Machtanspruch totalitärer Regime prinzipiell unbegrenzt ist. Er wäre nur gesichert, wenn buchstäblich alle Menschen, ohne eine einzige Ausnahme, in allen ihren Lebensäußerungen zuverlässig beherrscht würden.«²⁹

29 Ebenda, S. 698.

Ein solches Ziel ist wohl nie ganz und gar zu realisieren. In den Konzentrationslagern jedoch findet die totale Herrschaft eine dafür geeignete Institution.

Verhindern muß eine totalitäre Bewegung also – wenn sie ihren spezifisch dynamischen Charakter nicht einbüßen will –, daß stabile Verhältnisse entstehen. Die dauernde Verschiebung des Macht-zentrums vermittelt einer »Verdopplung« aller Ämter und Instanzen in Partei und Staat erfährt daher im Verlaufe der totalen Herrschaft eine Steigerung zur »Multiplikation«³⁰ – zum Beispiel mit dem Resultat, daß »durch die Multiplikation der möglichen ausführenden Organe und das Fehlen jeder gesicherten Hierarchie ... der Diktator in absoluter Unabhängigkeit von jedem seiner Untergebenen (bleibt) und ... jederzeit die außerordentlich rapiden und überraschenden Wendungen seiner Politik vornehmen (kann), für welche die totalitären Regimes so berühmt geworden sind«. Das führt im Endeffekt dazu, daß »der politische Körper des Landes gegen jede Erschütterung gerade darum gesichert (ist), weil er völlig strukturlos ist«³¹.

30 Ebenda, S. 622.

31 Ebenda, S. 633f.

Für die außerordentliche Wirksamkeit des Führerprinzips, das in allen wesentlichen Bereichen durchgesetzt wird, ist folglich die Strukturlosigkeit eine unabdingbare Voraussetzung. Sie ist zudem ein konstitutiver Bestandteil des Mythos' vom Führer. »Erst durch das Eingreifen des Führers« können die Konflikte geschlichtet werden, die sich aus den andauernden Machtkämpfen ergeben.³²

32 Ebenda, S. 634.

Die totale Herrschaft – so läßt sich Arendts Analyse vorläufig resümieren – kann mit den traditionellen »Kategorien der Bürokratie, Tyrannis oder der Diktatur« nicht adäquat erfaßt werden. Totale Herrschaft, wie sie am Beispiel von Arendts Untersuchung der Herrschaftsstrukturen des Nationalsozialismus skizziert worden ist, zerstört Politik als Form rationaler Herrschaft (Max Weber), die auf bürokratischer Amtsführung und Hierarchie der Ämter beruht. Die totalitäre Bewegung, einmal zur Macht gekommen, überträgt die ihr eigenen Bewegungsstrukturen auf den Staat und zerstört ihn dadurch. Eine Bewegung kann, so Hannah Arendt, »nur eine Richtung« haben, und »jegliche gesetzliche oder staatliche Struktur« stellt »für eine immer schneller in eine bestimmte Richtung sich bewegende Bewegung nur ein Hindernis« dar.³³

Nicht der »Leviathan« scheint daher das für die totale Herrschaft passende Bild abzugeben, sondern der »Behemoth«, der Bürgerkrieg. Dieser wird von der totalitären Bewegung in die Gesellschaft hinein getragen, hervorgerufen durch die permanente Machtrivalität in miteinander konkurrierenden Strukturen. Der strukturelle Aspekt erhellt, warum die nationalsozialistische Herrschaft entgegen ihrem eigenen Anspruch, ein tausendjähriges Reich zu errichten, auf Dauer nicht existenzfähig war. Sie war ihr eigener Totengräber.

Der »Behemoth« aber ist ein »Unstaat«, wie Franz Neumann festgestellt hat, und der NS-Staat folglich kein rationaler Anstaltsstaat. Er entspricht überhaupt keinem stabilen Staatsgebilde und weist mithin auch keine spezifische Staatsform auf. In ihrer eigentümlichen Struktur- und Formlosigkeit ist die totale Herrschaft ein Unstaat, der seiner vollständigen Auflösung im Krieg zustrebt.

Exkurs: Der Vergleich mit der Sowjetunion – zur »identifizierenden Totalitarismustheorie«

Arendts Befund der Strukturlosigkeit gilt für den Nationalsozialismus. Für die Sowjetunion bleibt sie – aufgrund der »Unausgewogenheit ihres Erklärungsaufwandes im Fall der beiden Regimes« – einen entsprechenden Nachweis schuldig.³⁴ Ihre Biographin Elisabeth Young-Bruehl bestätigt das »Ungleichgewicht« im Erklärungsaufwand und führt dazu aus:

»Der Nationalsozialismus wird im einzelnen diskutiert, und ein Großteil des Hintergrundmaterials über Antisemitismus und Imperialismus für den Nationalsozialismus relevant, aber das stalinistische Rußland kommt nur im letzten Teil zur Sprache. Arendts Versäumnis, die russische Geschichte oder die marxistisch-leninistische Ideologie zu diskutieren, veranlaßte viele Kritiker an der ersten Auflage des Buchs im Jahr 1951 zu der Frage, ob Arendts Modell, totale Herrschaft abzuleiten, in Wirklichkeit nicht zu allgemein war, um überhaupt etwas zu erklären.«³⁵

Hannah Arendt, so ihre Biographin, sei sich dessen bewußt gewesen und habe deswegen beabsichtigt, eine gesonderte Studie über *die marxistischen Elemente totaler Herrschaft* zu verfassen. Von einer Ergänzung zu ihrem Totalitarismus-Buch »über die Elemente und Ursprünge der stalinistischen Herrschaft« ist bei Wolfgang Heuer die Rede.³⁶ Dazu ist es nicht gekommen. Jedoch

33 Ebenda, S. 620.

34 Seyla Benhabib: Hannah Arendt – Die melancholische Denkerin der Moderne, Hamburg 1998, S. 118ff.

35 Elisabeth Young-Bruehl: Hannah Arendt, S. 299.

36 Wolfgang Heuer: Citizen: Persönliche Integrität und politisches Handeln: Eine Rekonstruktion des politischen Humanismus Hannah Arendts, Berlin 1992, S. 172.

37 Elisabeth Young-Bruehl:
Hannah Arendt, S. 300.

38 Hans Mommsen:
Nationalsozialismus und
Stalinismus. Diktaturen im
Vergleich, in: Eckhard Jesse
(Hg.): Totalitarismus im
20. Jahrhundert, Bonn 1996,
S. 476.

39 Ian Kershaw:
Nationalsozialistische und
stalinistische Herrschaft.
Möglichkeiten und Grenzen
des Vergleichs, in: Eckhard
Jesse (Hg.): Totalitarismus
im 20. Jahrhundert, Bonn
1996, S. 219.

40 Ebenda.

41 Peter Reichel:
Bitte keine neue Totalitaris-
musdebatte, in: die tages-
zeitung, 4. März 1993.

gedachte Arendt darin nicht, vom Gedanken der Vergleichbarkeit der Herrschaftsstrukturen abzurücken. Allein den Unterschied zwischen der Naturideologie der Nationalsozialisten und der Geschichtsideologie der Bolschewisten habe sie präziser herausarbeiten wollen, teilt Young-Bruehl mit.³⁷

Die Unausgewogenheit ihres Erklärungsaufwands gibt zu Überlegungen Anlaß, die Arendts Beschreibung totaler Herrschaft insgesamt in Frage stellen. Dem Einwand, Arendts Modell sei zu allgemein, um überhaupt etwas zu erklären, sei hier nicht weiter nachgegangen. Fruchtbarer scheint eine andere Überlegung zu sein, die den Strukturaspekt weiter verfolgt.

Der Historiker Hans Mommsen hält im Unterschied zu Arendts Auffassung eine »monolithische Struktur der Sowjetunion« für gegeben.³⁸ Ähnlich argumentiert der Historiker Ian Kershaw, wenn er betont, daß »die Unterminierung der Herrschaftsstrukturen unter Stalin dem marxistisch-leninistischen Herrschaftssystem *nicht* immanent« gewesen sei.³⁹ Daß sich das stalinistische Herrschaftssystem im Unterschied zur NS-Herrschaft durchaus zu stabilisieren vermochte – »ein Herrschaftssystem, das über die Kapazität verfügte, sich selbst zu reproduzieren«⁴⁰ –, sei angesichts der gegenwärtigen Debatte über das *Schwarzbuch des Kommunismus* ausdrücklich vermerkt.

Beide Historiker befinden sich damit nicht allein im Gegensatz zu Hannah Arendt, sondern zur »identifizierenden Totalitarismustheorie« überhaupt. Deren Intentionen erläutert Peter Reichel folgendermaßen:

»Der Vergleich von Nationalsozialismus und Kommunismus fragte ja im Sinne der *identifizierenden Totalitarismus-Theorie* weniger nach den Differenzen als vielmehr nach strukturellen Gemeinsamkeiten. Er suchte sie vorzugsweise in den Herrschaftssystemen und fand sie vor allem in ihren repressiven und massenkommunikativen Machtmitteln, ihrer exzessiven Propaganda und ihrer chiliastischen Ideologie, ihrer Einparteienherrschaft und ihrem Personenkult. Vom NS-Staat konnte auf diese Weise das Bild eines *monolithisch-totalitären Machtapparates* entstehen, hierarchisch nach dem Führerprinzip durchorganisiert, ein gigantischer Lenkungsapparat, der die Massen zugleich umfassend ideologisierte, mobilisierte, der sie führte, verführte – durch Angst und Schrecken.«⁴¹

Wie aus diesen Bemerkungen hervorgeht, kann Hannah Arendts Ansatz, obwohl sie sich um den Nachweis von gleichen Struktureigentümlichkeiten bemüht, nicht der identifizierenden Totalitarismuskonzeption zugerechnet werden. Zu stark weicht ihr Befund der Strukturlosigkeit vom Bild eines monolithisch-totalitären Machtapparates ab. Wenn aber Hans Mommsens Annahme einer monolithischen Herrschaftsstruktur in der Sowjetunion zutrifft und wenn bedacht wird, daß Arendts Unausgewogenheit den Nachweis des Gegenteils für den Stalinismus nicht zu erbringen vermag, dann können Nationalsozialismus und Stalinismus nicht gleichermaßen als totale Herrschaftsgebilde eingestuft werden. Dem trägt Kershaws Einwand Rechnung, »den Nationalsozialismus (nicht) als ›totalitäres System‹ zu beschreiben«, und zwar »wegen der

schwerwiegenden begrifflichen Probleme, die dieser Terminus aufwirft⁴². Ist aber die Sowjetunion ein monolithisches Herrschaftsgebilde, der NS-Staat dagegen ein »Unstaat«, im Sinne Arendts strukturlos, dann kann geschlußfolgert werden, daß beide Herrschaftsregime keine gemeinsamen Struktureigentümlichkeiten besitzen. Der Vergleich hätte dann die Unvergleichbarkeit erbracht. Der Begriff totaler Herrschaft läßt sich dann nicht sinnvoll auf beide Herrschaftsphänomene anwenden. Ob ein derart vages Konzept wie das des Totalitarismus überhaupt noch Verwendung finden sollte, ist dann eine bloß konsequente Frage.

Hannah Arendt zieht derartige Schlußfolgerungen nicht. Sie ist im Unterschied zu den soeben skizzierten Überlegungen bemüht, wie ihre Biographin bestätigt, beiden Erscheinungsformen totaler Herrschaft Strukturlosigkeit und damit eine selbstzerstörerische Dynamik nachzuweisen. Bedingt durch die Strukturlosigkeit bestimmt Arendt als das Wesen totaler Herrschaft den Terror, der »zu der spezifisch totalen Regierungsform« wird.⁴³

Der totalitäre Terror weist eine Besonderheit auf, durch die er sich von anderen Formen des Terrors unterscheidet. Sie besteht darin, daß er »nicht willkürlich und nicht nach den Regeln des Machthungers eines einzelnen (wie in der Tyrannis)« ausgeübt, sondern »in Übereinstimmung mit außermenschlichen Prozessen und ihren natürlichen oder geschichtlichen Gesetzen vollzogen wird«⁴⁴. Der Terror hat demnach die Aufgabe, »die Prozesse von Geschichte oder Natur loszulassen und ihre Bewegungsgesetze in der menschlichen Gesellschaft durchzusetzen«⁴⁵. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, beruft sich der totalitäre Terror auf eine entsprechende Ideologie, die vorgibt, welches die Opfer der zu vollstreckenden außermenschlichen Prozesse sind. Die totalitäre Ideologie verleiht dem Terror den Anschein einer Rechtfertigung.

Ideologie und Terror zusammen markieren laut Hannah Arendt eine »neue Staatsform«, eben die totale Herrschaft.⁴⁶ Wie es um die Form totaler Herrschaftsstrukturen bestellt ist, wurde bereits diskutiert. Mit ihrer These, daß es sich bei der totalen Herrschaft um eine neue Staatsform handelt, knüpft Hannah Arendt an die aus der Antike überlieferte und von Montesquieu erweiterte Staatsformenlehre an.

Kennzeichnend für die neue Staatsform ist, daß »der totale Terror an die Stelle der Zäune des Gesetzes und der gesetzmäßig etablierten und geregelten Kanäle menschlicher Kommunikation sein eisernes Band (setzt), das alle so eng aneinanderschließt, daß nicht nur der Raum der Freiheit, wie er in verfassungsmäßigen Staaten zwischen den Bürgern existiert, sondern auch die Wüste der Nachbarlosigkeit und des gegenseitigen Mißtrauens ... verschwindet, und es ist, als seien alle zusammengeschmolzen in ein einziges Wesen von gigantischen Ausmaßen«⁴⁷.

Deutlich wird an dieser Stelle der kommunikationstheoretische Aspekt der Arendtschen Analyse totaler Herrschaft. Denn der totale Terror läuft auf nichts geringeres hinaus, als das Gespräch unter Menschen abzuschaffen.

Zur Abschaffung des Gesprächs unter Menschen trägt auch das bei, was Arendt die »Eiskälte der Logik« nennt.

42 Ian Kershaw: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek bei Hamburg 1994, S. 69f.

43 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 546

44 Ebenda, S. 711.

45 Ebenda, S. 710.

46 Ebenda, S. 703.

47 Ebenda, S. 713f.

Die »Eiskälte der Logik« totalitärer Ideologie

Die totale Herrschaft begnügt sich nicht mit dem äußeren Zwang, sie fügt dem Terror von außen einen Zwang hinzu, der die Menschen von innen her erfaßt. »Die totale Herrschaft«, schreibt Arendt, »gibt sich niemals damit zufrieden, von außen, durch den Staat und einen Gewaltapparat, zu herrschen; in der ihr eigentümlichen Ideologie und der Rolle, die ihr in dem Zwangsapparat zugeteilt ist, hat die totale Herrschaft ein Mittel entdeckt, Menschen von innen her zu beherrschen und zu terrorisieren. In diesem Sinne schafft die totale Herrschaft gerade den Unterschied zwischen Herrschern und Beherrschten ab«. ⁴⁸

48 Ebenda, S. 527.

Bestimmend für totalitäre Ideologien ist eine Lösung des Denkens von der Wirklichkeit, eine Abstraktion von empirischen Erscheinungen und von menschlichen Erfahrungen, aus der ihre Unbeirrbarkeit und Unbedingtheit resultieren. Sich nicht von der Wirklichkeit irritieren zu lassen, vielmehr all das auszuschalten, was die Logik des Schlußfolgerns beeinträchtigen könnte, prädestiniert totalitäre Ideologien zur Herrschafts- bzw. Vernichtungslogik. Von aller Erfahrung unabhängig, verselbständigt sich diese Art der Logik und bestätigt sich selbst. Daß wer A sagt, auch B sagen muß, ist eine Aussage, die der Logik des zwangsläufigen Schlußfolgerns genau entspricht.

49 Hannah Arendt:
Zwischen Vergangenheit
und Zukunft, S. 130.

Induzieren, Deduzieren und Schlußfolgern sind, so Arendt, logische Verstandesoperationen, »für die in der Tat nur ein ›Operierender‹ erforderlich ist« ⁴⁹. Zu verwechseln sind diese logischen Verstandesoperationen jedoch nicht mit dem Denken, das stets dialogisch ist. Denken, wie Arendt es unter Bezugnahme auf Sokrates versteht, meint, daß ich »dauernd mit mir selbst spreche oder umgehe« ⁵⁰. Als »Denken ohne Geländer« charakterisiert Arendt das echte, dialogische Denken, in dem andere stets präsent sind, im Unterschied zum bloß logischen Operieren mit Verstandeskategorien, das von anderen absieht.

50 Ebenda.

51 Hannah Arendt:
Elemente und Ursprünge
totaler Herrschaft, S. 553.

Daraus resultiert für Arendt unter der totalen Herrschaft sowohl ein radikaler Schwund der Urteilskraft als auch einer des *gesunden Menschenverstandes* ⁵¹. Der gesunde Menschenverstand setzt nämlich eine »gemeinsame Welt« voraus, »in die alle hineinpassen«, wie Arendt sagt. Das logische Denken dagegen beansprucht für sich eine »Gültigkeit, die von der Welt und dem Vorhandensein anderer Menschen völlig unabhängig ist« ⁵². Dem logischen Denken eignet im Unterschied zum echten Denken eine »Weltlosigkeit«.

52 Hannah Arendt:
Zwischen Vergangenheit
und Zukunft, S. 121.

Auf diese Weise werden Individuen mittels totalitären Terrors und totalitärer Ideologie zu bloßen Objekten von (Verwaltungs-)Apparaten, die, weil ihres Subjektseins beraubt, lediglich vollziehende Funktionen ausüben. Bereits in der Massengesellschaft tritt an die Stelle des Handelns das bloße »Sich-Verhalten«. Die Menschen büßen die Fähigkeit ein, selbständig zu urteilen, nämlich »Einzeldinge (zu) beurteil(en), ohne sie unter allgemeine Regeln zu subsumieren« ⁵³. Kant würde von Unmündigkeit sprechen. Mit der Urteilskraft geht das Vermögen verloren, »an der Stelle jedes anderen denken« zu können, die Fähigkeit also, den eigenen Gesichtspunkt nicht zum allein richtigen zu erklären, sondern ihn vielmehr mit den Gesichtspunkten anderer abzuwägen. (Darüber

53 Hannah Arendt: Vom
Leben des Geistes, Mün-
chen/Zürich 1998, S. 191.

nachdenken, was andere denken.) Ein solches Denken nennt Arendt ein Sich-Orientieren in der gemeinsamen Welt.⁵⁴

»Der Zwang des totalen Terrors, der Menschen in Massen zusammenpreßt und so den Raum der Freiheit *zwischen* ihnen vernichtet, und der Zwang des logischen Deduzierens, der jeden einzelnen auf den durch Terror organisierten Marsch präpariert und ihn in die gehörige Bewegung versetzt, gehören zusammen, entsprechen und bedürfen einander, um die totalitäre Bewegung ständig in Bewegung zu halten.

Der äußere Zwang des Terrors vernichtet mit der Zerstörung des Raums der Freiheit alle Beziehungen *zwischen* Menschen; zusammengepreßt mit allen anderen ist ein jeder ganz und gar von allen anderen isoliert. Der innere Zwang des konsequent ideologischen Denkens sichert diesem Zwang seine Wirksamkeit, indem er die also isolierten Individuen in einen permanenten, jederzeit übersehbaren, weil konsequent logischen Prozeß hineinreißt, in welchem ihnen jene Ruhe niemals gegönnt ist, in der sie allein der Wirklichkeit einer erfahrbaren Welt begegnen können.«⁵⁵

Die Zerstörung des Raumes und der Fähigkeit menschlichen Handelns, die der totalitäre Terror bewirkt, mündet schließlich in die Vernichtungslager als Orte vollendeter Sinnlosigkeit. Die Vernichtungslager sind gewissermaßen der konsequenteste Ausdruck totalitärer Herrschaftsbestrebungen.

Die Konzentrationslagergesellschaft

Als den »Schlüssel zur Theorie totaler Herrschaft« bezeichnet Young-Bruehl die Einsicht Arendts, »daß keine totalitäre Regierung ohne Terror auskommen und kein Terror ohne Konzentrationslager effektiv sein kann«⁵⁶.

In den Vernichtungslagern realisiert die totale Herrschaft ihren Anspruch, die Menschen in allen ihren Lebensäußerungen beherrschen zu können. Sie bilden daher den Kern totaler Herrschaft. So wie die Konzentrationslager soll möglichst die gesamte Gesellschaft eingerichtet sein: wie eine »Konzentrationslagergesellschaft«⁵⁷. Mithin stellen die Lager »die eigentliche zentrale Institution des totalen Macht- und Organisationsapparats« dar.⁵⁸

In Analogie zu »den drei wesentlichen abendländischen Vorstellungen von einem Leben nach dem Tode« unterscheidet Arendt zwischen verschiedenen Typen von Lagern:

»Dem Hades würden jene verhältnismäßig milden Formen des vernachlässigenden Aus-dem-Wege-Räumens entsprechen, die für die unerwünschten Elemente aller Arten – Flüchtlinge, Staatenlose, Asoziale, Arbeitslose – auch in nichttotalitären Staaten in Mode zu kommen drohten; sie haben als DP-Camps, das heißt wieder als Lager für lästig und überflüssig gewordene Menschen, den Krieg überdauert. Das Fegefeuer stellt sich in jenen vorgeblichen Arbeitslagern der Sowjetunion dar, in denen sich Vernachlässigung mit chaotischem Arbeitszwang vereint. Die Hölle schließlich im wortwörtlichsten Verstande bilden jene nur von den Nazis bis zur Vollendung ausgebildeten Typen, in welchen das gesamte Leben nach dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Quälerei systematisch durchorganisiert war.

54 Hannah Arendt: Zwischen Vergangenheit und Zukunft, S. 299.

55 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 723; Hervorhebungen im Original.

56 Elisabeth Young-Bruehl: Hannah Arendt, S. 291.

57 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 686.

58 Ebenda, S. 677.

- Allen drei Typen ist gemeinsam, daß die in sie verschlagenen Menschen so behandelt werden, als ob sie nicht mehr existierten, als ob das, was mit ihnen geschehe, nicht mehr und für niemanden zähle, als seien sie bereits gestorben ...⁵⁹
- 59 Ebenda, S. 685.
Die Hölle auf Erden zu schaffen, blieb folglich den Nationalsozialisten mit den »Vernichtungslagern« vorbehalten. Die Arbeitslager in der Sowjetunion stellen – um im Gleichnis zu bleiben – den Vorhof zur Hölle dar. »Die ›Gaskammern des Dritten Reiches und die Konzentrationslager der Sowjetunion‹ sind zwar unter moralischen Gesichtspunkten zu verurteilen«, kommentiert Wippermann Hannah Arendts Gleichnis, »aber in historischer Hinsicht nicht gleichzusetzen«⁶⁰.
- 60 Wolfgang Wippermann: Totalitarismustheorien: die Entwicklung der Diskussion von ihren Anfängen bis heute, Darmstadt 1997, S. 31.
In den Konzentrationslagern strebt die totale Herrschaft danach, die menschliche Natur zu transformieren, d.h. umzuwandeln: aus dem Menschen als einem denkenden und handelnden Wesen ein bloßes »Reaktionsbündel« zu machen, das wie der Pawlowsche Hund darauf abgerichtet ist, sich nur noch reflexartig zu verhalten.⁶¹
- 61 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 701.
»Die Konzentrationslager«, so Arendt über deren Funktion, »dienen dem totalen Herrschaftsapparat als Laboratorien, in denen experimentiert wird, ob der fundamentale Anspruch der totalitären Systeme, daß Menschen total beherrschbar sind, zutreffend ist«⁶².
- 62 Ebenda, S. 676.
»Die Lager dienen nicht nur der Ausrottung und der Erniedrigung von Individuen, sondern auch dem ungeheuerlichen Experiment, unter wissenschaftlich exakten Bedingungen Spontaneität als menschliche Verhaltensweise abzuschaffen und Menschen in ein Ding zu verwandeln ...«⁶³
- 63 Ebenda, S. 676f.
In den Konzentrationslagern, bemerkt Arendt, war Propaganda ausdrücklich verboten, sie war dort überflüssig. Wo Terror in gänzlicher Nacktheit praktiziert wird, wie in den Konzentrationslagern, da kann auf Propaganda – auf die Propagierung einer Ideologie – verzichtet werden.⁶⁴ Das Quälen und Töten von Menschen geschieht in den Arbeits- und Vernichtungslagern rein mechanisch, so als ob man eine Mücke zerdrücken würde. Damit ist erreicht, was Arendt als Hölle auf Erden bezeichnet.
- 64 Ebenda, S. 549.
»Urpötzlich stellt sich heraus«, schreibt sie, »daß, was die menschliche Phantasie seit Jahrtausenden in ein Reich jenseits menschlicher Kompetenz verbannt hatte, tatsächlich herstellbar ist. Hölle und Fegefeuer und selbst ein Abglanz ihrer ewigen Dauer können errichtet werden, indem man Menschen mit den modernsten Mitteln der Destruktion und der Heilkunst unendlich lange sterben läßt«.⁶⁵
- 65 Ebenda, S. 686.
Die Hölle auf Erden – das ist die Situation äußerster menschlicher Entfremdung, Ent-Menschlichung, die antisoziale Situation, in der das Töten vollkommen gleichgültig und rein mechanisch vonstatten geht.

Schlußbemerkung

Läßt man die hier angestellten Überlegungen zur totalen Herrschaft Revue passieren, dann verbietet sich eine Gleichsetzung von DDR und Drittem Reich. Wer Arendts Gedanken von der Konzentrationslagergesellschaft aufnimmt, kann nur zu dem Schluß gelangen, daß sich hier ein gravierender Unterschied auftut zwischen

beiden Systemen. Damit soll nicht behauptet werden, daß sich jeder Vergleich zwischen DDR und Drittem Reich von vornherein verbietet. Auf anderen Ebenen als den hier skizzierten lassen sich womöglich Gemeinsamkeiten ausfindig machen. Die Frage bleibt aber stets, wie sinnvoll ein solcher Vergleich ist. Im Lichte der hier angestellten Überlegungen sind die Differenzen größer als die Gemeinsamkeiten.

Literatur:

- Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München/Zürich 1993.
 Arendt, Hannah: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken, München/Zürich 1994.
 Arendt, Hannah: Über die Revolution, München/Zürich 1994.
 Arendt, Hannah: Vom Leben des Geistes, München/Zürich 1998.
 Benhabib, Seyla: Hannah Arendt – Die melancholische Denkerin der Moderne, Hamburg 1998.
 Fest, Joachim C.: Hitler. Eine Biographie, Frankfurt/Main, Berlin 1993
 Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt/Main 1990
 Heuer, Wolfgang: Citizen: Persönliche Integrität und politisches Handeln: Eine Rekonstruktion des politischen Humanismus Hannah Arendts, Berlin 1992
 Jesse, Eckhard (Hg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Bonn 1996.
 Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek bei Hamburg 1994
 Kershaw, Ian: Nationalsozialistische und stalinistische Herrschaft. Möglichkeiten und Grenzen des Vergleichs, in: Jesse, Eckhard (Hg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert, Bonn 1996, S. 213-222.
 Linz, Juan: Typen politischer Regime und die Achtung der Menschenrechte, in: Jesse, Eckhard (Hg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert, Bonn 1996, S. 485-537.
 Mommsen, Hans: (Beitrag zur begriffsgeschichtlichen Kontroverse), in: Totalitarismus und Faschismus. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse, München/Wien 1980, S. 18-27.
 Mommsen, Hans: Nationalsozialismus und Stalinismus. Diktaturen im Vergleich, in: Jesse, Eckhard (Hg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert, Bonn 1996, S. 471-482.
 Neumann, Franz: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt/Main 1993.
 Rödel, Ulrich, Günter Frankenberg, Helmut Dubiel: Die demokratische Frage, Frankfurt/Main 1989.
 Wippermann, Wolfgang: Totalitarismustheorien: die Entwicklung der Diskussion von ihren Anfängen bis heute, Darmstadt 1997.
 Young-Bruehl, Elisabeth: Hannah Arendt. Leben, Werk und Zeit, Frankfurt/Main 1991.